

F: 12.4.16


Bauvorhaben: **XXL Einrichtungshaus, Bahnstadt**

Kurzbeschreibung: Möbelmarkt auf 4 Geschossen

Konzept zur Barrierefreiheit = Zielvereinbarungen (nach Gespräch vom 22.03.2016)

Klassifizierung: Grundsätzliche Anforderungen/Absprachen

Barrierefreie Anlage nach § 39 LBO Öffentliche Einrichtung, Bildungsstätte, Gewerbe, Gaststätte, Büro etc. Baurechtliche Anforderungen: DIN 18040-1 Arbeitshilfe: Checkliste zu § 39 LBO www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei	<input checked="" type="checkbox"/>	Barrierefreiheit ist nach DIN 18040-1 grundsätzlich in allen öffentlich nutzbaren Bereichen herzustellen.
Tiefgarage für Gewerbe nach 18040-1 Mind. 2 barrierefreie Stellplätze sind erforderlich; zu empfehlen ist ein Stellplatz für einen Kleinbus 350 cm breit x 750 cm lang)	<input checked="" type="checkbox"/>	4 barrierefreie Stellplätze in Nähe des Haupteingangs werden im Außenbereich realisiert

Geforderte Barrierefreiheit

Das Bauvorhaben ist grundsätzlich barrierefrei nach der gültigen Landesbauordnung (LBO) herzustellen. Sowohl der Zugang als auch die Nutzung der Einrichtung muss für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein.

Grundlage für die Planung sind die Anforderungen der Landesbauordnung i. V. m. der DIN 18040-1. Die besonderen Bedürfnisse von geh-, seh- und hörbehinderten Menschen sind zu berücksichtigen. Das Maß der zu erreichenden Barrierefreiheit steht dabei in Abhängigkeit zu den Zielgruppen, die das Bauvorhaben vorrangig nutzen sollen/werden.

Zielgruppen = alle und/oder vorrangig

Personal <input checked="" type="checkbox"/>	Besucher/Gäste <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Zusätzliche, besondere Vereinbarungen, die über die grundsätzlichen Anforderungen hinaus sinnvoll und erforderlich sind:

1. Auffindbarkeit (Hinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
Entfernung zu öffentlichen Verkehrsmitteln: ca. 350 m	
Gestaltung des Außenbereichs:	
Bordsteinabsenkungen:	keine gesonderten Anforderungen
Leitsystem:	

0536

Stadtplanungsamt

12. April 2016

61.00	61.20	61.30	61.40
<i>id.</i> 			

2. Zugänglichkeit (Reinkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
	<ul style="list-style-type: none">o schwellenlos- 1 Treppenhaus ist vollständig barrierefrei nach DIN 18040-1 zu gestalten und als Haupteinschließung zu kennzeichnen- die Aufzüge sind nach DIN 18040-1 barrierefrei auszubilden, insbesondere die Anforderungen an Taster und Befehlsgeber; ein Klappsitz ist nicht erforderlich

3. Nutzbarkeit (Klarkommen)	Besondere Anforderungen/Vereinbarung
	Informationen, die der Sicherheit und der damit verbundenen Orientierung dienen, sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (optisch/akustisch oder optisch/haptisch oder akustisch/haptisch) auszubilden (z. B. Notruf im WC, Befehlsgeber in und am Fahrstuhl)
	Theken, Automaten, Gegensprechanlagen und ähnliche Ausstattungen sind in Teilbereichen so zu planen, dass sie aus der stehenden und sitzenden Position bequem genutzt werden können
	Mind. 1 Behinderten-WC ist gemäß DIN 18040-1 zu errichten

Die Beteiligten werden gebeten, das Konzept zur Barrierefreiheit zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen.

Diese Vereinbarungen/Absprachen sind Bestandteil des/der

- Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Baugenehmigung

Kadernika 4.4.2016

PlanverfasserIn/ArchitektIn
Datum/Unterschrift

Stadtplanung
Datum/Unterschrift

Fachstelle bPBW
Datum/Unterschrift

12.4.16

AV:

Bauvorhaben: XXL Einrichtungshaus Bahnstadt

Weiterleitung an

Weiterleitung an

einverstanden

Besprechung mit dem bmb im Rahmen der monatlichen Termine mit der FbPBW:
Das Bauvorhaben und die Belange zur Barrierefreiheit wurden zur Kenntnis genommen

HID, 10. 4. 16

Datum

Unterschrift

v

Bemerkungen:

KONTAKT
Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Fachstelle barrierefreies Planen, Bauen, Wohnen (FbPBW)
Stadt Heidelberg, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg
Telefon 06221 58-25300
Telefax 06221 58-25390
wohnberatung@heidelberg.de
www.heidelberg.de/bauen-barrierefrei

